



**Freundeskreise
für Suchtkrankenhilfe**
Landesverband Bayern e.V.

Schutz- und Hygienevorgaben für Gruppentreffen

- Hände werden vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes gewaschen bzw. desinfiziert.
- Traubenbildung ist zu vermeiden.
- Die Teilnehmer*innen müssen sich in eine Liste mit Kontaktdaten und Haftungsausschluss eintragen. Diese Liste wird vom Gruppenbegleiter 30 Tage lang aufbewahrt. Diese Teilnehmerliste werden geführt, um ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können.
- Der Veranstaltungsraum wird getrennt betreten und verlassen.
- Beim Betreten des Hauses, auf Verkehrswegen und während des Weges zum Sitzplatz Treffens ist eine Behelfsmaske zu tragen.
- Pro Person steht ein Stuhl und/oder Tisch mit entsprechendem Abstand der Sitzposition von 1,5m zum nächsten Teilnehmenden zur Verfügung und wird während des Gruppentreffens nicht verschoben.
- Während der Sitzposition kann die Behelfsmaske abgenommen werden.
- Auf eine gleichbleibende Sitzordnung wird geachtet.
- Der Raum wird regelmäßig gelüftet, um Luftaustausch zu gewährleisten.
- Auf Essen und Trinken während des Gruppentreffens sollte verzichtet werden. Sollte Trinken notwendig sein (z.B. wegen Mundtrockenheit) sollten Getränk und Becher von zu Hause mitgebracht und wieder mitgenommen werden.
- Pausen werden entweder im Gruppenraum oder außerhalb des Gebäudes unter Beachtung der Abstandsregeln verbracht.
- Die Anforderungen und Konzepte des Vermietenden sind zu beachten, insofern diese strenger sind. Die Anforderungen des LV sind nicht aufzuweichen.

*Für den Vorstand des Landesverband Bayern der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe e.V.
Fürth am 30.6.2020*

Oliver Breiing
Geschäftsstelle